



Pensionierungs- möglichkeiten

Stand: Jänner 2017

I. Pensionierungsmöglichkeiten für nach dem 31.12.1953 geborene Landeslehrpersonen

§ 11 LDG:

Übertritt in den Ruhestand (65. Lebensjahr)

§ 12 LDG:

Versetzung in den Ruhestand (Dienstunfähigkeit)

§ 13c LDG:

Vorzeitige Versetzung in den Ruhestand durch Erklärung (KORRIDOR)

§ 115f LDG:

Versetzung in den Ruhestand mit langer beitragsgedeckter Gesamtdienstzeit

II. Jubiläumszuwendung

III. Durchrechnungszeitraum

IV. Zeiten der Kindererziehung

V. Sabbatical / § 116d GehG (Aufzahlung auf vollen Pensionsbeitrag)

§ 11 LDG:

Übertritt in den Ruhestand

Der Landeslehrer tritt mit Ablauf des Monats, in dem er sein 65. Lebensjahr vollendet, in den Ruhestand (tritt mit 1. Jänner 2017 in Kraft).

§ 12 LDG:

Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit

Verfahren wird entweder auf Antrag des Landeslehrers oder von Amts wegen eingeleitet. Es gibt dafür kein Mindestalter und keine Antragsfrist.

Abschlag: pro Jahr vor dem „Regelpensionsalter“ wird die Bemessungsgrundlage von 80 Prozent des Durchschnittsgehalts im Durchrechnungszeitraum um 3,36 Prozentpunkte (0,28 pro Monat) vermindert. Dieser Abschlag ist mit maximal 18 Prozentpunkten begrenzt.

Zurechnung: es werden bis zu 10 Jahre zur ruhegenussfähigen Dienstzeit hinzugerechnet.

§ 13c LDG:

Vorzeitige Versetzung in den Ruhestand durch Erklärung (KORRIDORPENSION)

Der Landeslehrer kann durch schriftliche Erklärung seine Versetzung in den Ruhestand ab der Vollendung des 62. Lebensjahres mit Ablauf dieses Monats bewirken, sofern er zum Zeitpunkt der Versetzung in den Ruhestand eine ruhegenussfähige Gesamtdienstzeit von 480 Monaten aufweist.

§ 115f LDG:

Versetzung in den Ruhestand mit langer BEITRAGSGEDECKTER Gesamtdienstzeit (für nach dem 31.12.1953 geborene Landeslehrer)

*) Frühestens mit Ablauf des Monats, in dem das 62. Lebensjahr vollendet wird und wenn zum Zeitpunkt der Versetzung in den Ruhestand eine beitragsgedeckte Gesamtdienstzeit von 42 Jahren aufgewiesen wird.

*) Zur beitragsgedeckten Gesamtdienstzeit zählen auch:

- ◆ Präsenz- bzw. Zivildienstzeiten (bis zu 30 Monaten),
- ◆ Zeiten der Kindererziehung (bis zum Höchstausmaß von 60 Monaten)
→ Zeiten einer Karenz nach dem MSchG oder dem VKG verkürzen dieses Höchstausmaß.

*) Ein Nachkauf von Schul- und Studienzeiten ist jedoch nicht möglich.

*) Bescheidmäßige Feststellung der beitragsgedeckten Gesamtdienstzeit auf Antrag.

Abschlag: für jedes Jahr vor dem „Regelpensionsalter“ wird die Bemessungsgrundlage um 3,36 Prozentpunkte (0,28 pro Monat) gekürzt.

II. § 20c GehG: Jubiläumszuwendung

Dem Beamten kann aus Anlass der Vollendung einer Dienstzeit von 25 und 40 Jahren für treue Dienste eine Jubiläumszuwendung gewährt werden.

25 Jahre = 2 Monatsgehälter

40 Jahre = 4 Monatsgehälter

Die Jubiläumszuwendung ist im Monat Jänner oder Juli auszuzahlen, der dem Monat der Vollendung des Dienstjubiläums (Stichtag !!) als nächsten folgt.

Beispiele: Stichtag: 21.01. = Auszahlung 1. Juli
 Stichtag: 01.07. = Auszahlung 1. Jänner

Achtung:

Dienstjubiläumsstichtag beachten!

Dieser ist nicht zu verwechseln mit dem Vorrückungsstichtag!

III. Durchrechnungszeitraum

Der Durchrechnungszeitraum hängt vom Kalenderjahr der Pensionierung ab. Er beträgt ab dem Jahr 2028 insgesamt 480 Monate (= 40 Jahre). Bis dahin steigt er jährlich und progressiv an.

Kindererziehungszeiten reduzieren den Durchrechnungszeitraum um höchstens 36 Monate pro Kind.

Ein Durchrechnungszeitraum von 180 Monaten (= 15 Jahre) darf dadurch jedoch nicht unterschritten werden.

Die Zeit einer Familienhospizkarenz reduziert den Durchrechnungszeitraum um die Dauer dieser Dienstfreistellung (volle Monate).

Kalenderjahr	Durchrechnungszeitraum	
2017	19 J + 2	(230 Monate)
2018	M 21 J	(252 Monate)
2019	22 J + 10 M	(274 Monate)
2020	24 J + 8 M	(296 Monate)
2021	26 J + 7 M	(319 Monate)
2022	28 J + 6 M	(342 Monate)
2023	30 J + 5 M	(365 Monate)
2024	32 J + 4 M	(388 Monate)
2025	34 J + 3 M	(411 Monate)
2026	36 J + 2 M	(434 Monate)
2027	38 J + 1 M	(457 Monate)
ab 2028	40 J	(480 Monate)

IV. Zeiten der Kindererziehung

§ 4 Abs. 1 Z 4 PG (Pensionsgesetz)

Diese Kindererziehungszeiten verringern den Durchrechnungszeitraum um höchstens 36 Monate pro Kind → zählen für jedes Kind gesondert.

Ein Durchrechnungszeitraum von 180 Monaten darf dadurch jedoch nicht unterschritten werden.

§ 115f Abs. 2 Z 4 LDG 1984

Zeiten der Kindererziehung werden für die beitragsgedeckte Gesamtdienstzeit bis zum Höchstausmaß von 60 Monaten gezählt → soweit sich diese Zeiten nicht mit

*) Dienstzeiten oder

*) Zeiten einer Karenz nach dem MSchG oder dem VKG decken.

Pensionskonto

Für nach dem 31.12.1954 geborene Landeslehrpersonen Ersatzzeiten pro Kind 48 Monate → Geburt eines weiteren Kindes vor Ablauf der 48 Monate stoppt die Anrechnung für das erste Kind.

Beispiele:

1. Kind, geb. Juli 1987

Anrechnung = 36 Monate

2. Kind, geb. Juli 1990

Anrechnung = 22 Monate

3. Kind, geb. Mai 1992

Anrechnung = 48 Monate

V. § 58d LDG: Sabbatical (= KANNBESTIMMUNG)

Antrag auf Freistellung für ein Schuljahr innerhalb einer Rahmenzeit von zwei bis fünf vollen Schuljahren.

*) Als Schuljahr gilt der Zeitraum von 1. September bis zum 31. August.

*) Anteilige Bezugskürzung bei Rahmenzeit:

zwei Schuljahre	= 50 %
drei Schuljahre	= 66,66 %
vier Schuljahre	= 75 %
fünf Schuljahre	= 80 %

Freistellung:

Bei zwei- oder dreijähriger Rahmenzeit erst nach Zurücklegung einer einjährigen Dienstleistungszeit.

Bei vier- oder fünfjähriger Rahmenzeit erst nach Zurücklegung einer zweijährigen Dienstleistungszeit.

§ 116d Abs. 3 GehG ist bei Inanspruchnahme der Sabbatical-möglichkeiten möglich → Aufzahlung auf den vollen Pensionsbeitrag (sog. „ALTERSTEILZEIT“).

.....
Zu- und Vorname, Amtstitel

.....
Schule

.....
Wohnadresse

.....
Dst.-Nr.

.....
PA-Nr.

Amt des
Landesschulrates für Niederösterreich
Rennbahnstraße 29
3109 St. Pölten

....., am

Feststellung der beitragsgedeckten Gesamtdienstzeit

Ich ersuche um bescheidmäßige Feststellung meiner beitragsgedeckten Gesamtdienstzeit.

.....
Unterschrift

.....
Direktion der

Eingelangt am: Zahl: U:

....., am

.....
Zu- und Vorname, Amtstitel

.....
Schule

.....
Wohnadresse

.....
Dst.-Nr.

.....
PA-Nr.

Amt des
Landesschulrates für Niederösterreich
Rennbahnstraße 29
3109 St. Pölten

....., am

Versetzung in den Ruhestand gemäß § 11 LDG

Ich ersuche um Versetzung in den Ruhestand gemäß § 11 LDG mit Wirksamkeit

.....

Geburtsdatum:

.....
Unterschrift

.....
Direktion der

Eingelangt am: Zahl: U:

....., am

.....
Zu- und Vorname, Amtstitel

.....
Schule

.....
Wohnadresse

.....
Dst.-Nr.

.....
PA-Nr.

Amt des
Landesschulrates für Niederösterreich
Rennbahnstraße 29
3109 St. Pölten

....., am

Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit gemäß § 12 LDG

Ich ersuche um Versetzung in den Ruhestand gemäß § 12 LDG zum ehestmöglichen Zeitpunkt.

.....
Unterschrift

.....
Direktion der

Eingelangt am: Zahl: U:

....., am

.....
Zu- und Vorname, Amtstitel

.....
Schule

.....
Wohnadresse

.....
Dst.-Nr.

.....
PA-Nr.

Amt des
Landesschulrates für Niederösterreich
Rennbahnstraße 29
3109 St. Pölten

....., am

Vorzeitige Versetzung in den Ruhestand gemäß § 13c LDG

Ich ersuche um vorzeitige Versetzung in den Ruhestand gemäß § 13c LDG (Korridorpension)
mit Wirksamkeit

(Man muss zum Zeitpunkt der Versetzung in den Ruhestand eine ruhegenussfähige
Gesamtdienstzeit von 480 Monaten aufweisen.)

Geburtsdatum:

.....
Unterschrift

.....
Direktion der

Eingelangt am: Zahl: U:

....., am

.....
Zu- und Vorname, Amtstitel

.....
Schule

.....
Wohnadresse

.....
Dst.-Nr.

.....
PA-Nr.

Amt des
Landesschulrates für Niederösterreich
Rennbahnstraße 29
3109 St. Pölten

....., am

Versetzung in den Ruhestand gemäß § 115f LDG

Ich ersuche um Versetzung in den Ruhestand gemäß § 115f LDG mit Wirksamkeit

.....
(Man muss zum Zeitpunkt der Versetzung in den Ruhestand eine beitragsgedeckte
Gesamtdienstzeit von 42 Jahren aufweisen.)

Geburtsdatum:

.....
Unterschrift

.....
Direktion der

Eingelangt am: Zahl: U:

....., am

.....
Zu- und Vorname, Amtstitel

.....
Schule

.....
Wohnadresse

.....
Dst.-Nr.

.....
PA-Nr.

Amt des
Landesschulrates für Niederösterreich
Rennbahnstraße 29
3109 St. Pölten

....., am

**Teilbeschäftigung mit geblockter Dienstleistung gem. § 58d LDG unter
Inanspruchnahme des § 116d Abs. 3 GG**

Ich ersuche ich um Gewährung einer Teilbeschäftigung mit geblockter Dienstleistung gemäß § 58d LDG.

Dauer der Rahmenzeit	Beginn der Rahmenzeit	Freistellung im Schuljahr	Inanspruchnahme des § 116d Abs. 3 GG
<input type="checkbox"/> 2 Jahre	Schuljahr:	1. Jahr <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> 3 Jahre	Schuljahr:	2. Jahr <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> 4 Jahre	Schuljahr:	3. Jahr <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> 5 Jahre	Schuljahr:	4. Jahr <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
(bitte ankreuzen)			5. Jahr <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (bitte ankreuzen)

.....
Unterschrift

Direktion der

Eingelangt am: Zahl: U:

....., am